

II-2900 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.095 Präs A/73  
Anfrage Nr. 1318 der Abg. Dr. Kaufmann  
und Gen. betr. Auftragserteilung für Pla-  
nungsarbeiten für Neubauten der Techni-  
schen Hochschule in Graz.

1344 /A.B.  
zu 1318 /J.

Präs. am 19. Juli 1973

Wien, am 19. Juli 1973

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 Wien  
-----

Auf die Anfrage Nr. 1318, welche die Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen betr. Auftragserteilung für Planungsarbeiten für Neubauten der Technischen Hochschule in Graz an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich werden vom Bundesministerium für Bauten und Technik Planungen nur dann eingeleitet, wenn das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung das betreffende Bauvorhaben an vorderster Stelle dringlich gereiht und um die Einleitung der Planung ersucht hat. Der dem Bundesministerium für Bauten und Technik gegenüber etwa zum Ausdruck gebrachte ausdrückliche Wunsch einer Hochschule, eine Planung einzuleiten, genügt nicht, weil die Vorrangigkeit in gesamtösterreichischer Sicht vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bestimmt werden muss.

Im konkreten Fall hat die Technische Hochschule Graz, soweit dem Bundesministerium für Bauten und Technik bekannt ist, neben den beiden genannten Bauvorhaben auch noch die Aufstockung des Wasserbaulaboratoriums als besonders dringenden Wunsch angemeldet. Da derzeit 2 Bauvorhaben der Technischen Hochschule Graz in Ausführung sind, wird es aus budgetären Gründen nicht möglich sein, alle drei von der TH Graz gewünschten Bauvorhaben gleichzeitig zu planen und dann auch zu beginnen. Es fanden daher schon Gespräche über eine Sonderfinanzierung des

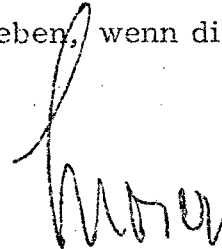
-2-

zu Zl. 45.095 Präs A/73

Hörsaaltraktes mit Hilfe des Landes Steiermark statt, die es unter Umständen hätten ermöglichen können, dieses Bauvorhaben abzusondern und dann für die beiden anderen Bauvorhaben eine raschere Lösung zu finden. Diese Gespräche haben bisher noch zu keinem positiven Ergebnis geführt. Sollte es hier aber endgültig zu keiner Lösung kommen, dann wird, wie das Bundesministerium für Wissenschaft u. Forschung mitgeteilt hat, die Technische Hochschule Graz nochmals selbst eine Dringlichkeitsreihung für diese drei Bauvorhaben vornehmen müssen.

Im übrigen möchte ich auch noch feststellen, dass das Bundesministerium für Bauten und Technik immer wieder feststellen muss, dass solche Planungen zufolge der Änderung der Wünsche und Forderungen der Nutzniesser in relativ kurzer Zeit veralten und zumindestens teilweise als überholt angesehen werden müssen. Planungen sollen also nur dann durchgeführt werden, wenn auch in finanzieller Hinsicht Aussicht auf zügige Realisierung im Anschluß an die baureife Fertigstellung der Planung besteht.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik wird daher den Auftrag zur Einleitung einer Planung dann geben, wenn die Frage der Dringlichkeitsreihung geklärt worden ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Moser', is written over the end of the text.